

Forum Wettbewerbsrecht

Wien, 18.11.2024

Aktuelle lauterkeitsrechtliche Judikatur
des OGH

Dr. Erich Schwarzenbacher

4 Ob 5/24z, Zupf di I



The image shows a website banner with a dark teal background and a sunburst pattern. On the left, a cartoon illustration of a man in a brown suit and tie is gesturing towards a central text box. The text box contains the following information:

WIR SCHÜTZEN IHREN BESITZ!

Privatparkplatz verstellt?
Zufahrt blockiert?

**Bis zu EUR 200,-
Entschädigung sichern!**

Besitzstörung melden!

Haben Sie Fragen?

The banner is part of a website with a black header. The header includes a logo on the left, the text "WIR SCHÜTZEN BESITZ!" in the middle, and navigation links "Über uns", "FAQ", and "Lösungen" on the right. A pink button labeled "Besitzstörung melden!" is also present in the header.

4 Ob 5/24z, Zupf di I

Unser Service für Sie

! **Besitzstörung
melden**

 **Unterlassung
wird versendet**

€ **Geld erhalten**

Geben Sie **kostenlos** an, wann und wo Ihr Besitz gestört wurde - also etwa Ihr Privatparkplatz verstellt oder Ihre Zufahrt blockiert - laden Sie Fotos zum Beweis hoch und geben Sie Ihre Daten an.

Ab diesem Zeitpunkt übernehmen wir für Sie!

Unsere erfahrenen Experten **ermitteln den Fahrzeughalter** und senden diesem eine kostenpflichtige Unterlassung zu, welche dieser bezahlen und unterschreiben muss.

Wenn nicht, gehen wir mit unseren Partneranwälten auch bis vor Gericht.

Der Besitzstörer hat die Unterlassung unterschrieben und einen Pauschalbetrag zum Verzicht auf eine Besitzstörungsklage geleistet?

Dann erhalten Sie einen **Aufwandsatz** in der Höhe von 50% abzüglich unserer Kosten und bis zu **EUR 200,-**.

4 Ob 144/24s, Zupf di II

- Partnerrechtsanwalt
- Der Kunde befreit den RA gg der Antragsgegnerin vom Anwaltsgeheimnis und bevollmächtigt diese, gegenüber dem RA rechtsgeschäftliche Erklärungen abzugeben und diesem auch Weisungen zu erteilen.

4 Ob 23/24x, Medizinproduktehandel

- Umfang des Handelsvertretergewerbes
- OGH hat keine Leitfunktion in Vw-Sachen
- 1. Vertretbare Auslegung der Norm
- 2. Frage, ob das Berufungsgericht die Vertretbarkeitsfrage ohne krasse Fehlbeurteilung gelöst hat

4 Ob 42/24s, Apothekenvorbehalt

- Abgabe von Arzneimitteln durch Ärzte
- Anwendung von Arzneimitteln durch Ärzte
- Die Überlassung von nicht geringen Mengen (Monatsbedarf) eines Arzneimittels+Spritzen zur Selbstinjektion ohne ärztliche Aufsicht greift in den Apothekervorbehalt ein

4 Ob 20/23d, „Dr. S.“

- VorabEE an EuGH: Telemedizin
- Zahnärztliche Leistungen aus dem Ausland durch inländische „Partnerzahnärzte“
- Behandlungsvertrag mit ausl. Zahnklinik, die der inl. ZÄ die Leistungen vergütet
- EU-Patientenmobilitäts-RL
- EG-Berufsqualifikations-RL
- ZÄ-Vorbehalt nach ZÄG

4 Ob 124/23y, Ärzterwerbung



**Meine Gesundheit beginnt
bei meiner Ärztin, meinem Arzt.
Und nirgendwo sonst.**

Nur von meiner Ärztin, von meinem Arzt,
meine Veranlassung, meine Medikamente, die richtige
Diagnose und Therapie. Das ist sicher.



www.schweizerischer-ärzterbund.ch

VERBAND DER
SCHWEIZERÄRZTE



**Meine Gesundheit beginnt
bei meiner Ärztin, meinem Arzt.
Und nirgendwo sonst.**

Nur von meiner Ärztin, von meinem Arzt,
meine Veranlassung, meine Medikamente, die richtige
Diagnose und Therapie. Das ist sicher.



www.schweizerischer-ärzterbund.ch

SCHWEIZERISCHER
ÄRZTERBUND



**Meine Medikamente will ich
von meiner Ärztin, meinem Arzt.
Und nirgendwo sonst.**

Nur von meiner Ärztin, von meinem Arzt,
meine Veranlassung, meine Medikamente, die richtige
Diagnose und Therapie. Das ist sicher.



www.schweizerischer-ärzterbund.ch

VERBAND DER
SCHWEIZERÄRZTE

4 Ob 15/23v, Apothekerwerbung

- „Wenn Lia zu viel in der Sonne war, hustet, eine Erkältung oder Fieber hat, geht ihre Mutter Melanie zuerst in die Apotheke. Denn kleinere Erkrankungen lassen sich mit der dortigen Beratung einfach lösen – besonders am Wochenende oder in der Nacht“

4 Ob 230/23m, GRÖBI Waldbeere

GRÖBI® Waldbeere

Wie ein Fruchtkorb frisch im Wald gepflückt. Den Geschmack heimischer Früchte von Brombeere bis Erdbeere vereint GRÖBI mit herrlich spritzigem Wasser aus eigener Quelle und vielen Vitaminen zur puren Erfrischung – ganz ohne überflüssige Kalorien. Eine fruchtig-beerige Mischung für figurbewusste Genießer.

GRÖBI. Null Zucker, viele Vitamine, voller Fruchtgeschmack!

Zuckerfreies Erfrischungsgetränk mit Waldbeeregeschmack.
Mit 3 Vitaminen. Mit Süßungsmitteln. Vegan.

Zutetiere: Wasser, Kohlendioxid, Ribonucleotid Nucleotid, Riboflavin und Gerbstoffe, Säuerungsmittel Citronensäure, Süßungsmittel Natriumcyclamat, Acesulfam K, Aspartam und Natriumsaccharin, Aromen, Vitaminmischung (Nicotin, Vitamin B₁₂ und Vitamin B₆). Enthält eine Phenylalaninquelle.



Nährwertangaben je 100 ml:	
Energie	6 kJ/1 kcal
Fett	0 g
davon gesättigte Fettsäuren	0 g
Kohlenhydrate	< 0,5 g
davon Zucker	< 0,5 g
Eiweiß	0 g
Salz	0,02 g
Vitamin B ₁	0,2 mg*
Niacin	2,4 mg*
Vitamin B ₆	0,2 mg*
* ± 15% der Nährstoffbezugswerte	

1 ☐ = 250 ml 6 ☐ = Packung

Vor Wärme und Licht schützen.
Mindestens haltbar bis: siehe Flaschenetik.



Gröbi®
ZUCKERFREI

3 VITAMINE
0% KALORIEN*

Waldbeere

*Energiegehalt variabel

Energie pro 250 ml

*% der Referenzmenge für einen durchschnittlichen Erwachsenen (8.400 kJ/2.000 kcal)

Pro 100 ml: 6 kJ/1 kcal

15 kcal
3 kcal
0%



Gröbi®
ZUCKERFREI

3 VITAMINE
0% KALORIEN*

Waldbeere

Produkt aus Österreich

Hergeshalt in Österreich für DrinkStar GmbH, Aulera Obermastraße 34, D-83024 Rosenheim.

GRÖBI® ist ein eingetragenes Markenzeichen der DrinkStar GmbH.

www.groebi.at

e1,5L = 6 ☐ à 250 ml

MUSTER

0 000000 000000

4 Ob 25/24s, bio limo



4 Ob 25/24s, bio limo

- Zitronenspalte, Limette, 4 Minzblätter
- Zitronensaftkonzentrat, natürliches Minzaroma, Mischung verschiedener natürlicher Zitrusfrüchte-Aromen inkl. Limetten-Aroma (kein Limettensaftkonzentrat, kein Minzextrakt).

4 Ob 35/24m, Presseauskunft

- Wahrheitsgemäße Darstellung der eigenen Position in einem Prozess mit dem Kläger ist ein bloßes Werturteil und begründet keinen Anspruch nach § 7 UWG
- Kein Wertungsexzess (§ 1 Abs 1 Z 1 UWG)

4 Ob 55/24b, Urteilsveröffentlichung

- Wenn dem Kläger die Empfänger der Mitteilung nicht namentlich bekannt sind, ist auf öffentlichen Widerruf zu erkennen
- Angabe eines konkreten Mediums
- Veröffentlicht in USA-Ausgabe einer int. Fachzeitschrift zur Kenntnisnahme versch. Vertriebspartner der Bekl. in den USA

4 Ob 77/24p, Gebäudename

- Namensrecht an Gebäude, abgeleitet aus dem Eigentum am Gebäude
- Etablissementbezeichnung?
- Gebäude identifiziert die Eigentümergesellschaft nicht mit Namensfunktion
- Eigentümerin betreibt selbst kein Hotel auf ihrer Liegenschaft